



Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Astragon Software GmbH, Limitenstraße 64 - 78, 41236 Mönchengladbach,
Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Nimrod Rechtsanwälte,
Emserstr. 9, 10719 Berlin,

g e g e n

[REDACTED]

Antragsgegner,

wird auf den Antrag der Antragstellerin vom 28. April 2015, nachdem diese durch Vorlage von Unterlagen, insbesondere der eidesstattlichen Versicherung der Frau [REDACTED] vom 12. April 2015, des Covers des Computerspiels [REDACTED] "or 2015" einschließlich © zu Gunsten der Antragstellerin, des Lizenzvertrages zwischen der Antragstellerin und der [REDACTED] GmbH, des Beschlusses des Landgerichts München I, Az. 21 O 6262/15, der Auskunft des Internet Providers des Antragsgegners, der vorprozessualen Abmahnschreiben an den Antragsgegner vom 17. April 2015, vom 31. März 2015 und vom 23. März glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für der Erlass einer einstweiligen Verfügung erfüllt sind, gemäß §§ 940, 935 ZPO, und zwar wegen der Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung nach § 937 ZPO

im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

Dem Antragsgegner wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

das Computerspiels „Bau Simulator 2015“ ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing-Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

Streitwert: 20.000,00 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich in deutscher Sprache zu begründen.

Die Parteien müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere muss die Widerspruchsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Köln, 04.05.2015
14. Zivilkammer


Vorsitzender Richter am
Landgericht


Richterin am Landgericht


Richter